



Pet 4-19-07-41-025902

92260 Ammerthal

Handelsrecht

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 15.04.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz - zu überweisen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, für bestimmte umsatzstarke Unternehmen die verpflichtende Offenlegung von länderbezogenen Ertragsteuerinformationen vorzusehen. Zur Begründung der Petition wird die Steuervermeidungspolitik internationaler Großkonzerne angeführt, die ihren Hauptsitz außerhalb Deutschlands haben und in Deutschland keine Steuer zahlen, obwohl sie Milliardengewinne erzielen würden.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 332 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen vier Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 12. März 2018 sieht u. a. vor, dass Steuerdumping, -betrug und -vermeidung gleichermaßen international und in der EU bekämpft werden soll.



Die Bundesregierung hat im Rahmen der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) an der Erarbeitung von länderbezogenen Berichtspflichten für multinational tätige Unternehmen gegenüber den Steuerbehörden und einen Austausch der Steuerverwaltungen untereinander mitgewirkt - sog. BEPS-Prozess gegen Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen multinational tätiger Unternehmen (Base Erosion and Profit Shifting). Die vereinbarten Berichtspflichten hat Deutschland im Jahr 2016 umgesetzt.

Die Bundesregierung prüft auch den darüber hinausgehenden Vorschlag der EU-Kommission für die verpflichtende Offenlegung von länderbezogenen Ertragsteuerinformationen durch bestimmte umsatzstarke Unternehmen (sog. public country-by-country reporting as taxes). Der Vorschlag der Kommission wirft eine Reihe von grundsätzlichen Fragen auf. Das betrifft insbesondere die Rechtsgrundlage des Vorschlages und das Verhältnis zur bereits eingeführten länderbezogenen Berichtspflicht im Rahmen des internationalen BEPS-Prozesses.

Die Beratungen im Rat haben gezeigt, dass es zu dem Vorschlag der Kommission unter den EU-Mitgliedstaaten sehr unterschiedliche Positionen gibt. Die von der finnischen Ratspräsidentschaft im Rat „Wettbewerbsfähigkeit“ am 28. November 2019 angestrebte allgemeine Ausrichtung kam nicht zustande. Es bleibt abzuwarten, wie die nachfolgenden Präsidentschaften den Vorschlag weiter behandeln werden.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz - zu überweisen, um sie auf die Problematik aufmerksam zu machen.